Antrag 26/II/2022 Jusos LDK Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mindestlohn konsequent umsetzen!

- 1 Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12 \in
- 2 und des Berliner Landesmindestlohns auf 13 € ist eine be-
- 3 deutende Errungenschaft für Arbeitnehmer*innen im Jahr
- 4 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Min-
- 5 destlohn auch bei allen ankommt.

6

7 Seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns 2015

- 8 finden Arbeitgeber*innen diverse Wege, um den Mindest-
- 9 Iohn nicht zu bezahlen. Davon sind deutschlandweit bis zu
- 10 3 Mio. Arbeitnehmer*innen jährlich betroffen. Überdurch-
- schnittlich häufig betroffen sind Frauen, Minijobber*in-
- nen, Beschäftigte unter 24 Jahren, im Rentenalter, mit ge-
- 13 ringer Schulbildung oder aus dem Ausland sowie Men-
- 13 Tiliger Schalbhaung oder aus dem Ausland sowie Men
- 14 schen in Ostdeutschland (im Vergleich zu Westdeutsch-
- 15 land). Besonders oft kommen Mindestlohnverletzungen
- 16 dabei im Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe,
- 17 der Transport- und Logistikbranche sowie der Gebäuderei-
- 18 nigungsbranche vor.

19

Arbeitgeber*innen nutzen verschiedene, meist den be-20 troffenen Arbeitnehmer*innen unbekannte, Strategien 21 zur Umgehung des Mindestlohns, die bislang schwierig zu 22 ahnden sind. Beispielsweise zwingen sie ihre Arbeitneh-23 24 mer*innen in (unbezahlte) Überstunden, weil der Arbeitsumfang ohne diese nicht machbar wäre oder es wird ei-25 ne Art Pauschale ausgemacht, in der jedoch die Zeit für 26 An- und Abreisen oder Vorbereitungen nicht inbegriffen 27

- ist und demnach nicht bezahlt wird. Bei Minijobs wird derMindestlohnanspruch in vielen Fällen auch dadurch un-
- 30 terlaufen, dass Beschäftigte für Urlaubs-, Krankheits- und
- teriauren, dass beschaftigte für Orlaubs-, Krankheits- und
- 31 Feiertage keinen Lohn erhalten obwohl er ihnen zustün-
- 32 de.

33

Missbräuche werden aus verschiedenen Gründen nicht 34 35 geahndet: Häufig wird ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in oder die Unwissenheit der betroffenen Beschäftigten aus-37 genutzt. In diesen Fällen kommt es meist nicht zu einer 38 Meldung des Verstoßes durch die Arbeitnehmer*innen. Hier fehlt es an hinreichender Aufklärung für Beschäftig-40 41 te über ihre Rechte sowie zugänglichen Meldestellen für Missbrauchsfälle. Darüber hinaus leidet die für die Kontrolle der Einhaltung zuständige Finanzkontrolle Schwarz-43 arbeit der Zollverwaltung unter massivem Personalman-44 45 gel, sodass die Einhaltung des Mindestlohns nicht ausreichend und flächendeckend überprüft werden kann. Ei-46

nen weiteren Grund stellt die häufig intransparente und

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 24/II/2022 (Konsens)

schwierig zu überprüfende Arbeitszeiterfassung in Papier-form und/oder handschriftlich dar.

50

Mit der Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 steigt 51 die Missbrauchsgefahr erneut an und die Anreize, den 52 Mindestlohn zu umgehen, nehmen zu. Auch Unterneh-53 men, die sich bislang an Mindestlohnregelung gehalten 54 55 haben, könnten mit den nun steigenden Lohnkosten Möglichkeiten suchen, Mehrkosten zu vermeiden und damit 56 die Profite zu steigern - gerade jetzt muss also stärker kon-57 trolliert werden. 58

59 60

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

61 62 63

64 65

66 67

68

69 70

71

72 73

74 75

76 77

78 79

80

81

82 83

84 85

86

87

88 89

90

91

92

- zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt einzustellen und eine entsprechende Werbekampagne zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um eine flächendeckende und zielführende Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- eine digitale und manipulationssichere Zeiterfassungslösung durch die Bundesregierung zur Verfügung zu stellen und Arbeitgeber*innen dazu zu verpflichten, diese zu nutzen.
- ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt, was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Abreise, Umziehen).
- eine Mindestlohns-Informations-Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und die Gewerkschaften zu finanzieren.
- die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitnehmer*innen dort stärker beraten und in ihrem rechtlichen Vorgehen gegen ihre*n Arbeitgeber*in unterstützt werden.
- Verstöße gegen das Einhalten des Mindestlohns noch stärker zu sanktionieren.
- Wir fordern zusätzlich die Erweiterung des Mindestlohnes auf alle Ausbildungen, Pflichtpraktika, arbeitende Jugendliche unter 18 und Langzeitarbeitslose.
- Der Schutz der Arbeitnehmer*innen muss hierbei gewahrt sein und das Vorgehen gegen die Arbeitgeber*innen darf keine negativen Konsequenzen für sie haben.